

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,30 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aannahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Drilla.

Nummer 77

Freitag, den 5. Juli 1918.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Die nächste Brot-, Fleisch-, und sonstige Markenausgabe findet
Freitag, den 5. Juli 1918, von abends halb 7 bis halb 8 Uhr
statt und zwar:

Bezirk I bis V (Haus-Nr. 1 bis 112 D) in der neuen Schule zu Ottendorf,
Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus-Nr. 1 bis 19) in Saub. a. gold. Ring.
Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an Erwachsene gegen
Vorzeigung der neuen Markenbezugsausweisarten. Für verloren gegangene Marken wird
kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachzuzählen.
Die nicht fristgemäß abgeholtten Marken können vor Mittwoch, den 10. Juli nicht ver-
wendet werden, da sich die einzelnen Markenslisten bis dahin noch in den Händen der
Vertrauensmänner zwecks vorzunehmender Abrechnung befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Erfolgreiche Erkundungs-Gesichte.
Stärkere Vorhölze der Engländer bei Merria
und Roggenwille (südlich von Arras)
gebeten. In östlichen Kämpfen nordwestlich
von Albert machten wir Gefangene.

Nördlich der Aisne haben sich östliche
Kämpfe entzündet. Zwischen Aisne und
Marne hielt rege Tätigkeit des Feindes an.
Teilangriffe bei St. Pierre-Rigle und west-
lich von Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Aus einem amerikanischen Geschwader
von 9 Einheiten wurden 4 Flugzeuge abge-
schossen. Leutnant Lloyd erlangt hierbei seinen
34. Beutnant Löwenhardt seinen 33. und
34. Aufstieg. Leutnant Friedrich und Wize-
leutnant Thom schossen ihren 20. Gegner
ab.

Im Mittelmeer versenken unsere Unter-
seeboote vier Dampfer von rund 16000
Brustoregister-tonnen.

In den Morgenstunden des 2. Juli
schickte eine kleine Abteilung unserer Torpedo-
einheiten in der Nordadria auf hart über-
legene feindliche Torpedobootstreitkräfte. Es
entzündete sich ein lebhaftes Feuergefecht auf
kurzer Distanz, wobei es unseren Einheiten
gelang, einen großen feindlichen Zerstörer in
Brand zu stecken und einen zweiten schwer
zu beschädigen. Der Feind brach das Gefecht
ab und zog sich mit überlegener Geschwindig-
keit gegen seine Basis zurück. Unsere Ein-
heiten erlitten nur ganz belanglose Schäden
und außer einigen leichtverletzten keine Ver-
luste.

An der ganzen Piavefront von Susegana
herauf heftiges Geschützfeuer, das sich südlich
von San Dona in mehreren Abschnitten bis
zum Trommelfeuer steigerte. Später ging
im Piaveumündungsgebiet die feindliche In-
fanterie zum Angriff über. In erbitterten,
den ganzen Tag über während den Kämpfen
vermochte der Feind, abgesehen von kleinem
Raumgewinn bei Cossanovo, nirgends einen
Erfolg zu erringen. Auch kein Versuch, am
Südflügel bei Redeboli unter dem Schutze
feindlicher Seeartillerie Infanterie ans
Land zu weisen, scheiterte in unserem Feuer.

Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 4. Juli 1918.

Ein durchdringender, anhaltender Regen
hat nun dem Erdreich die nötige Feuchtigkeit
gebracht. Den Feld- und Gartenfrüchten
kommen die Niederschläge sehr zuzunehmen. Nun
noch einige warme Wochen, und der Land-
mann und Gärtner können auf eine gute
Ernte rechnen.

Die Saatgutverordnung für die Ernte
1918. Auf Grund der Reichsgetreideordnung

für die Ernte 1918 hat der Staatssekretär
des Kriegsernährungsamtes Bestimmungen
über den Verkehr mit Saatgut erlassen.
(Reichsgesetzblatt Nr. 84.) Die bisherige
Regelung ist in ihren Grundzügen beibehalten
worden. Die Neuierung gegenüber dem Vor-
jahre bezweckt zunächst eine Beschleunigung
und größere Ordnungsmäßigkeit in der Aus-
stellung der Saatarten und damit eine
Förderung in der landwirtschaftlichen Pro-
duktion. Außerdem sollen Schiebungen mit
Getreide und Hülsenfrüchten, die vielfach
unter dem Deckmantel des Saatgutes in den
Schleichhandel gebracht wurden, tunlichst ver-
hindert und der gesamte Saatgutverkehr
zweckmäßiger und wirksamer überwacht werden.

Die Ministerialverordnung vom 30.
März 1918 - Nr. 129 d II. B. I c -
monatlich Janker für jedes Bienenvolk 8 Pfund
Honig an den Jankerverein abzuliefern haben,
in durch Verordnung vom 9. Juni 1918
- Nr. 240 a B. L. K. I c - dahin ab-
geändert worden, daß die Ablieferungspflicht
auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen
Mengen herabgesetzt wird. Es sind daher
von jedem Volk in diesem Geschäftsjahr vier
Pfund Honig an die zuständige Einkaufs-
gesellschaft abzuliefern. Weiterhin hat das
Ministerium beschlossen, Janker, die über nicht
mehr als zwei Bienenvölker verfügen, von
der Ablieferungspflicht ganz zu befreien.
Merkblätter, die über Lieferungsfrist, Ver-
rechnung und Umlegung der Lieferungsfrist,
Anmeldung und Ausführung der Lieferung,
Annahme des Honigs, Preise und Folgen
der Nichtlieferung Auskunft geben, können
bei dem Bienenzüchterverein für Dresden
und Umgebung, sowie bei der Amtshaupt-
mannschaft Dresden-Neustadt entnommen
werden. Es ist jedem Janker dringend zu
empfehlen, sich dieses Merkblatt zu ver-
schaffen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft
Dresden-Neustadt gibt bekannt, daß angesichts
der steigenden Milch- und Fettsäuregehalte eine
Einschränkung des Milchverbrauchs notwendig
wird. Mit Zustimmung des Bezirk-Aus-
schusses wird daher mit Wirkung vom 8. Juli
1918 der Tagesatz für Kinder im 1. und
2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden,
und für stillende Frauen von 1 Liter auf
dreiviertel Liter, für Kinder im 3. und 4.
Lebensjahre von dreiviertel auf einen halben
und für Kinder im 7. und 8. Lebensjahre
von einem halben auf einem viertel Liter
herabgesetzt. Personen im Alter über 65
bis zum vollendeten 70. Lebensjahre werden
vom Milchbezug ausgeschlossen. Die Be-
lieferung der Karten für die 7- und 8-jährigen
ist dann zulässig, wenn der Bedarf aller
übrigen Karteninhaber gedeckt ist. Für andere
Personen kann Milch nur auf Grund des

vom behandelnden Arzte ausgefüllten Vor-
druckantrags durch die Amtshauptmannschaft
bewilligt werden. Nur auf diesem Wege ist
auch die Bewilligung höherer Milchmengen
an kranke Kartenberechtigte zulässig.

Die geheimnisvolle Krankheit, deren
epidemisches Auftreten in Spanien vor einigen
Wochen bei uns das größte Aufsehen erregte
und sich dann als Grippe (Influenza) ent-
puppte, soll nach vorliegenden Nachrichten
nunmehr auch in Deutschland ihren Einzug
gehalten haben. Aus den verschiedensten
Teilen des Reiches, namentlich aus Bayern,
kommen Meldungen über Massenerkrankungen.
Wie aus Dresden gemeldet wird, ist eine
Influenza-Epidemie in einem großen
industriellen Unternehmen in Niederfeld bei
Dresden ausgebrochen. Es sind eine Anzahl
Erkrankungen vorgekommen, die jüngst auch
in Nürnberg aufgetretenen „spanischen Krank-
heit“ ähneln. 50 Arbeiterinnen sind bisher
erkrankt. Nach Ansicht der zuständigen Be-
hörde ist den Erscheinungen kein bedenklicher
Charakter beizumessen. Ein Grund zur Be-
unruhigung liegt nicht vor. Die Krankheits-
symptome sind Schnupfen, dem hohen
Fieber folgt, Mattigkeit, Schwindel, Kopf-
schmerz und Hustenreiz. Nach zwei bis drei,
in schweren Fällen aber auch erst nach acht
bis zehn Tagen geht die Krankheit vorüber,
teilweise leiden die Kranken aber noch längere
Zeit an nervösen Störungen, Herzaffektionen
und anderen Nachwirkungen.

Kartoffelverjorgung. Am 14. Juli
endigt die Versorgungsperiode mit Kartoffeln
aus der Ernte 1917. Mit diesem Tage
wird auch derjenige, welcher sich auf den
Abschnitt C der Landeskartoffelkarte eingedeckt
hatte, wieder in die Versorgung durch die
Gemeinde aufgenommen. Die Vorräte an
Frühkartoffeln sind bereits jetzt, wo das
übrige in anderen Jahren um diese Zeit
der Fall war, zum größten Teile erschöpft
bez. durch eingetretenen Verderb undbrauch-
bar geworden. Die Amtshauptmannschaft
hat sich deshalb entschlossen, vom 1. d. Mts.
ab an diejenigen Gemeinden, welche mit
ihren Vorräten an Frühkartoffeln nicht mehr
den Bedarf ihrer in Wochenversorgung auf-
genommenen Einwohner zu decken vermögen,
Kartoffelwalmehl von besser Beschaffenheit
und vielseitiger Verwendbarkeit als Ersatz für
die fehlenden Frühkartoffeln abzugeben. Das
Kartoffelwalmehl wird im Verhältnis von 1 : 7
Pfund Frühkartoffeln an die Inhaber von
Wochenkartoffelkarten abgegeben, wobei be-
merkt wird, daß bei der Abgabe von
Kartoffelwalmehl die Kinder unter 4 Jahren
den Erwachsenen gleichgestellt werden. Das
Kartoffelwalmehl eignet sich besonders zum
Verbinden von Gemüsen, zu Suppen, Klößen,
Brei und Obst-Speisen. Hinsichtlich der
Wittkurlauber wird Sorge getroffen werden,
daß sie möglichst bis zur Verteilung von
Frühkartoffeln mit Frühkartoffeln versorgt
werden können. Infolge der ungünstigen
Witterungsverhältnisse hat sich das Ausreifen
der Frühkartoffeln verzögert, so daß mit der
Verteilung von größeren Mengen Früh-
kartoffeln an die Bevölkerung vor Anfang
August nicht gerechnet werden kann. Für
die Zeit vom 14. Juli an werden neue
Kartoffelkarten an sämtliche Verbraucher, mit
Ausnahme der Selbstversorger, ausgegeben.
Die neuen Karten unterscheiden sich von den
alten darin, daß die einzelnen Wochenabschnitte
auf keinen bestimmten Betrag lauten, da zu
hoffen ist, daß während der Frühkartoffelzeit
sich bald eine reichlichere Belieferung als
nur mit 7 Pfund bzw. 5 Pfund wöchentlich
ermöglichen lassen wird. Die Kartoffel-Ver-
sorgung wird vermutlich im übrigen im
neuen Wirtschaftsjahr keine Änderung er-

fahren, insbesondere wird die bewährte
Landeskartoffelkarte aller Voraussicht nach
beibehalten werden.

(R. M.) Keine Abgabe von Fahrrad-Be-
reitungen aus Heeresbeständen. Bei mili-
tärlichen Dienststellen laufen fortgesetzt Ge-
suche um Ueberlassung von Fahrradbereitungen
aus Heeresbeständen von Zivildienststellen,
Händlern, Privaten usw. ein. Eine Abgabe
von Fahrradbereitungen ist aber mit Rücksicht
auf den Bedarf der kämpfenden Truppen
nicht möglich und kann auch nicht einzelnen
besonderen Fällen erfolgen. Um den Ziti-
nielern unnütze Schritte zu ersparen und die
militärlichen Stellen nicht zwecklos mit
Arbeit zu belasten, muß dringend von der
Einreichung derartiger Gesuche abgeraten
werden. Bei Mangel an Gummibereifung
empfiehlt sich die Verwendung von Ersatz-
bereifungen, die auch bei der Postverwaltung,
den Garnisonstruppen usw. in weitem Maße
in Gebrauch genommen wurden.

Bei Leichentransporten, die in das
Gebiet eines anderen Bundesstaats nicht mit
der Eisenbahn geschehen, darf, wenn der
Tod nicht infolge einer ansteckenden Krankheit
erfolgt ist, mit Rücksicht auf den herrschenden
Metallmangel an Stelle des vorgeschriebenen
Metallarges oder Zinkblechs bis auf weiteres
ein einziger, gut verpackter Holzarg ver-
wendet werden. Die doppelte Verjorgung
hat jedoch einzutreten, wenn nach bezirksärzt-
lichem Ermessen besondere Umstände es aus
gesundheitspolizeilichen Rücksichten notwendig
erscheinen lassen.

Bis auf weiteres kann in der Kleider-
verwertungskasse an der Kreuzkirche 8, in
Dresden, der Verkauf von getragenen
Kleidungsstücken nicht stattfinden. Es werden
also bis auf weiteres keine Ausweisarten
zum Bezuge von Kleidungsstücken mehr aus-
gegeben werden.

Schönheitschule. Eine methodische,
leichtfaßliche und sichere Unterweisung zum
Selbstunterricht und der so nötigen Kunst
des Schönheitsmalens von B. G. Martens.
Verlag von L. Schwarz & Co., Berlin S. 14,
Dresdener Straße Nr. 80. Preis 1,40 Mk.
Jedem, dem daran gelegen ist, durch Selbst-
unterricht in ganz kurzer Frist eine gute,
stehende Handschrift zu bekommen, sei die
Methode des Verfassers als erfolgreich empföhlen.

Verbisdorf. Am Sonntag weilten bei
Frau Gutsbesitzerin Balthasar, hier, ihrer
Großmutter, die beiden Söhne des Fuhr-
werkbesitzer Richard Schiefner von Rabenburg
zu Besuch. Der zirk 6 Jahre alte Herbert
Schiefner fand im Schuppen eine etwa
eigroße Sprenggranate, die der Knecht Wolf
dort aufbewahrt hatte. Wolf will diese
Sprenggranate im Straßengraben nahe eines
Feldes gefunden haben. Beim Spielen mit
der Sprenggranate explodierte dieselbe in
den Händen des Kleinen, riß ihm die rechte
Hand ab und tötete ihn auf der Stelle.
Frau Balthasar wurde an den Beinen, am
Kopf und an den Händen verletzt; auch der
in der Nähe stehende Bruder des Getöteten,
Gerhard Schiefner, erlitt Verwundungen am
Hals. Allen Vermutungen nach ist die
unheilbringende Sprenggranate entweder von
einem Munitionsarbeiter aus dem Dresdner
Kriegsdenkmal in den Straßengraben oder aber
von einem aus dem Felde beurlaubten Krieger
dorthin achtlos beiseite geworfen worden.

Kamenz. Mit dem Roggenchnitt wurde
begonnen. Sämtliche Feldfrüchte stehen
prächtigt und lassen auf eine gute Ernte
hoffen. Auch die Wiesen haben durch den
erziehbigen Regen wieder ein frisches Grün
erhalten.